

Brüssel, den 14. Juli 2004

Zucker: Vorschlag der Kommission für stärkere Ausrichtung am Markt, mehr Verbraucherorientierung und bessere Handelsbedingungen

Heute hat die Kommission eine radikale Neuordnung der EU-Zuckerregelung vorgeschlagen. Das derzeitige System wurde wegen schlechter Ressourcenallokation, Beeinträchtigung des Wettbewerbs, Benachteiligung der Entwicklungsländer, ungünstiger Bedingungen für die Verbraucher, hoher Kosten für die Steuerzahler und Belastung der Umwelt scharf kritisiert. Die Kommission schlägt vor, die Zuckerausfuhren und -ausfuhrerstattungen drastisch zu kürzen, Interventionsmaßnahmen abzuschaffen, die Erzeugung in der EU zu verringern und den Erzeugern von Zuckerrüben entkoppelte Zahlungen zu gewähren. Der Reformprozess soll im Juli 2005 beginnen. Damit alle Parteien genügend Zeit zur Umstellung haben, sollen die Änderungen über einen Zeitraum von vier Jahren durchgeführt werden. Angesichts der Unwägbarkeiten auf internationalem Gebiet soll die Regelung 2008 überprüft werden.

Hierzu erklärte Franz Fischler, EU-Kommissar für Landwirtschaft: *“Durch diese Reform erhält der Zuckersektor in der EU und in den Entwicklungsländern eine realistische Perspektive. Für unsere Verbraucher wird sich dies in einer wesentlich stärkeren Ausrichtung am Markt und für die Entwicklungsländer in einem erheblichen Abbau der Handelsverzerrungen bemerkbar machen.”*

Auswirkungen der Reform

Mit dieser Reform wird der Fortbestand der Zuckererzeugung in der EU auf nachhaltigem und wettbewerbsfähigem Niveau gesichert. Durch die entkoppelte Einkommensstützung erhalten die Erzeuger von Zuckerrüben in der EU einen teilweisen Ausgleich für die Einkommensverluste, die ihnen durch die vollständige Entkoppelung entstehen. Für die Verbraucher in der EU und für die zuckerverarbeitende Industrie werden sich die Maßnahmen in Preissenkungen niederschlagen. Mit dieser Reform werden auch bestimmte Umweltprobleme angegangen, die durch den Intensivanbau verursacht wurden.

Auswirkungen auf die Beschäftigung

Die derzeitige Zuckerregelung trägt nicht zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. In den letzten zehn Jahren hat der Sektor etwa 17 000 Industriearbeitsplätze abgebaut. Von den 240 Raffinerien, die im Jahr 1990 gezählt wurden, sind 2001 nur noch 135 vorhanden, und diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

Die Reform wird auch zu Umstrukturierungen führen, wobei aber die verbleibende Erzeugung wettbewerbsfähig wird und die vorhandenen Arbeitsplätze langfristig erhalten bleiben. Dabei erhält der Sektor genügend Zeit, um sich an die veränderten Bedingungen anzupassen. Zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen schlägt die Kommission für die Zuckerhersteller, die nicht mehr rentabel arbeiten, eine Regelung zur Umstellung vor.

Neue Mitgliedstaaten

Da die geltende Zuckerregelung den neuen Mitgliedstaaten bereits in vollem Umfang zugute gekommen ist, schlägt die Kommission vor, ihnen auch den vollständigen Ausgleich zu gewähren. Diese Zahlungen unterliegen der Finanzdisziplin.

Aktionsplan für die AKP-Staaten

Die EU steht auch weiterhin uneingeschränkt zu ihren Verpflichtungen gegenüber den AKP-Staaten und Indien. Diese Länder erhalten eine klare Perspektive, behalten ihre Präferenzbedingungen für die Einfuhr und verfügen auch weiterhin über attraktive Ausfuhrmärkte. Die EU wird mit den betreffenden Ländern einen Dialog auf Basis einer Maßnahme eröffnen, die noch 2004 vorgeschlagen werden soll, um geeignete Handels- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Die Kommission wird ein maßgeschneidertes Programm vorschlagen, um diesen Ländern bei der Anpassung an die neuen Marktbedingungen zu helfen, die Wettbewerbsfähigkeit der Zuckererzeugung dort, wo sie rentabel ist, zu verbessern oder die Diversifizierung zu fördern.

Die 49 ärmsten Länder werden künftig mehr Zucker zollfrei in die EU einführen können.

Die wichtigsten Änderungen:

- Senkung des institutionellen Stützungspreises von 632 EUR auf 421 EUR je Tonne in zwei Stufen über einen Zeitraum von drei Jahren.
- Senkung des Mindestpreises für Zuckerrüben von 43,6 EUR auf 27,4 EUR je Tonne in zwei Stufen über einen Zeitraum von drei Jahren.
- Abschaffung der Intervention und Ersetzung durch ein System der privaten Lagerhaltung
- Senkung der EU-Erzeugungsquote um 2,8 Mio. Tonnen (von 17,4 Mio. Tonnen auf 14,6 Mio. Tonnen) über einen Zeitraum von vier Jahren
- Verringerung der durch Ausfuhrerstattungen subventionierten Exporte um 2 Mio. Tonnen (von 2,4 Mio. auf 0,4 Mio. Tonnen)
- Neue, entkoppelte Zahlung an die Erzeuger von Zuckerrüben zum teilweisen (60%igen) Ausgleich für Einkommensverluste
- Die Erzeugungsquoten sind künftig auch zwischen Marktteilnehmern unterschiedlicher Mitgliedstaaten übertragbar
- Umstellungsregelung, bei der Zuckerfabriken, die den Sektor verlassen, einen Förderbetrag von 250 EUR je Tonne erhalten können.

Die Einzelheiten des Vorschlags finden sich unter folgender Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/capreform/index_de.htm

Siehe auch [MEMO/04/177](#)